



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 01/17

Datum / Zeit	Dienstag, 17. Januar 2017 / 18.00 – 19.45 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Martin Büchel, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Esther Büchel, Gemeinderätin Melanie Büchel, Gemeinderätin Marion Gschwenter, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat
Entschuldigt	-
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll genehmigt am 31. Januar 2017 durch den Gemeinderat.

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Regenbecken Langacker: Projektgenehmigung Sanierung und Ersatz Steuerung und Messtechnik

Antrag Tiefbau

Das Regenbecken (RB) Langacker wurde im Jahre 2002 von der Gemeinde Ruggell gebaut und elektrotechnisch ausgerüstet. Die mess- und steuertechnischen Einrichtungen sind nicht mehr auf dem neusten Stand. Eine allfällige Reparatur und Ersatzteilbeschaffung der einzelnen Komponenten bei einem Ausfall kann nicht mehr gewährleistet werden. Offensichtliche Mängel betreffend Personensicherheit und vorhandene Abweichungen gegenüber aktuellen Normen und Vorschriften sollen behoben werden.

Das Planungsbüro Prolewa Elektro-Engineering AG aus Rotkreuz schlägt gemäss Technischen Bericht, den sie im Auftrag vom Abwasserzweckverband (AZV) erstellt hat, folgende Arbeiten vor:

- Komplettersatz der SPS/PLS*-Automatisierung und Messtechnik
- Vereinfachung der Ansteuerung sowie Vereinfachung von Betrieb und Unterhalt
- Teilersatz der Schaltgerätekombinationen

Die neue interne Verbindung der SPS*, Redimensionierung der Pumpenansteuerungen und damit einhergehende Umbauten und Anpassungen an den Einbauteilen und der Verkabelung können nur so realisiert werden. Die Kosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung von der Firma Prolewa Elektro-Engineering AG auf CHF 206'500 (inkl. MwSt.). Da das Bauwerk der Gemeinde Ruggell gehört sind sämtliche Kosten von der Gemeinde zu tragen. Der AZV ist gemäss Wartungsvertrag nur für den Unterhalt des Bauwerks zuständig. Die Kosten sind im Budget 2017 enthalten.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des Projekts "RB Langacker; Sanierung und Ersatz Steuerung und Messtechnik".
2. Kreditgenehmigung von CHF 206'500 (inkl. MwSt.).

Erörterung

Zur Erklärung von SPS: Speicherprogrammierbare Steuerung (englisch: Programmable Logic Controller, PLC): ein Gerät, das zur Steuerung oder Regelung einer Maschine oder Anlage eingesetzt und auf digitaler Basis programmiert wird (Definition gemäss Wikipedia.de).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge einstimmig.

Sanierung Regenbecken Langacker: Auftragsvergabe Planung EMSRL

Antrag Tiefbau

Das Planungsbüro Prolewa Elektro-Engineering AG hat für den Abwasserzweckverband (AZV) den Technischen Bericht über das Projekt „Sanierung Regenbecken Langacker“ erstellt. Diese Arbeiten können nur von einem spezialisierten Planungsbüro ausgeführt werden.

Die Prolewa AG hat der Gemeinde Ruggell ein Honorarangebot unterbreitet, das sämtliche Planungsarbeiten von Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel- und Leittechnik (EMSRL) rund um die Sanierung Regenbecken Langacker beinhaltet. Die Konditionen sind identisch mit den Konditionen, die sie dem AZV für weitere Objekte im Jahre 2017 offeriert hat. Das Angebot gemäss Offerte beläuft sich Pauschal auf CHF 38'800 (inkl. MwSt.). Diese Kosten sind im Projekt „Sanierung RB Langacker“ und somit im Budget 2017 enthalten.

Antrag zur Beschlussfassung

Auftragsvergabe des Auftrags „Planung EMSRL“ an die Firma Prolewa Elektro-Engineering AG in Rotkreuz mit einer Offertsumme von CHF 38'800 (inkl. MwSt.).

Erörterung

Dieser Betrag ist im vorherigen Traktandum genehmigten Kredit von CHF 206'500 (inkl. MwSt.) enthalten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Familienhilfe: Leistungsvereinbarung 2017

Antrag VorsteherIn

Gemäss Art. 22 lit. d des Sozialhilfegesetzes (SHG) ist die Regierung für den Abschluss von Verträgen zur Sicherung der stationären und ambulanten Betreuung zuständig. Im Zuge der Fusion der Familienhilfe-Vereine Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan-Planken und Unterland mit dem Verband Liechtensteinischer Familienhilfen (VLF) im Jahre 2013 wurde u.a. von den betroffenen Gemeinden ein Leistungsvertrag genehmigt.

Dieser Leistungsvertrag vom 25. März 2013, genehmigt mit RA 2012/2638, abgeschlossen zwischen dem Amt für Soziale Dienste, den Gemeinden des Landes Liechtenstein (ausser Balzers) und dem Verein Familienhilfe Liechtenstein betreffend die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Familienhilfe Liechtenstein ist per Ende 2015 ausgelaufen (so auch die Leistungsvereinbarung mit der Familienhilfe Balzers). Es war geplant, ab dem Jahr 2016 die Leistungsvereinbarung neu auf Basis einer Vollkostenrechnung aufzusetzen, was aus zeitlichen Gründen nicht möglich war. Aus diesem Grunde wurde für das Jahr 2016 eine befristete Übergangsregelung vereinbart (LNR 2015-1278 BNR 2015/1269).

In der Zwischenzeit konnten die nötigen Vertragsverhandlungen durch die eingesetzte Kommission bestehend aus Vertretern der Familienhilfe, der Regierung, des ASD, des Krankenkassenverbands und der Vorsteherkonferenz abgeschlossen werden, sodass ab dem 1. Januar 2017 die neu ausgehandelte Leistungsvereinbarung in Kraft treten kann. Die neue Leistungsvereinbarung basiert auf einem Finanzierungsmodell mit Vollkostenansätzen sowie auf einer detaillierten Kosten- und Leistungsrechnung. Sie ersetzt sämtliche bisherigen Vereinbarungen.

Diese Leistungsvereinbarung wurde mit Regierungsbeschluss vom 13. Dezember 2016 (LNR 2016/1817 BNR 2016/1823) genehmigt und unterliegt einer jährlichen Prüfung durch sämtliche Vertragsparteien. Die Anhänge sind im Bedarfsfall den Entwicklungen entsprechend anzupassen. Voraussetzungen für eine Anpassung bilden jeweils das schriftliche Einverständnis der Vertragsparteien und die Genehmigung der Regierung sowie die Zustimmung der Gemeinden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat möge die Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Soziale Dienste (ASD), den Gemeinden Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan, Planken, Eschen-Nendeln, Mauren-Schaanwald, Gamprin-Bendern, Schellenberg, Ruggell und der Familienhilfe Liechtenstein e.V. betreffend die Erbringung von Dienstleistungen zur Kenntnis nehmen und genehmigen.
2. Der Gemeinderat möge die Gemeindevorsteherin ermächtigen, diese Leistungsvereinbarung im Namen der Gemeinde zu unterzeichnen bzw. inskünftige Anpassungen in den Anhängen zu unterzeichnen, sofern Änderungen durch die Budgetgenehmigung des Gemeinderats sowie die Zustimmung der Regierung und des Landtages inhaltlich bewilligt sind.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge einstimmig.

Benützungsgreglement Gemeindesaal (Nr. 008): Anpassungen rückwirkend ab dem 1. Januar 2017

Antrag VorsteherIn

Am Mittwoch, 11. Januar 2017 fand eine längere gemeinsame Sitzung der Vorstehung, Gemeindeganzlei, Bauverwaltung und der Hauswartung bezüglich Anpassung des Benützungsgreglements für den Gemeindesaal statt. Diverse Anregungen aus der Bevölkerung und aus den Vereinen waren dafür verantwortlich wie auch die interne Handhabung und Umsetzung des Greglements, welches in bestimmten Punkten zu ungunsten Situationen führte.

Als erster Vorschlag soll im angepassten Greglement festgehalten werden, dass der Gemeindesaal zum Zwecke der Durchführung von gesellschaftlichen und kulturellen und ähnlichen Veranstaltung vergeben wird. So wird der Mehrwert für die Bevölkerung hervorgehoben, welcher der Gemeindesaal mit sich bringen soll. Dazu tragen die Ruggeller Vereine die wichtigste Rolle bei. Ihre Veranstaltungen für die

Bevölkerung fördern das gesellschaftliche und kulturelle Dorfleben wesentlich, entsprechend soll ihnen auch erste Priorität eingeräumt werden.

Zudem soll den eingetragenen Ruggeller Vereinen neben den Gebühren auch die Kosten für sämtliche Aufwände erlassen werden, sofern die Rahmenbedingungen wie eine aktive Mitarbeit an den Veranstaltungen und die Vermeidung von grossen Verschmutzungen eingehalten werden. Durch diese Anpassung entsteht eine Erleichterung für beide Seiten und ist zugleich eine Anpassung an die Reglemente der meisten anderen Liechtensteiner Gemeinden, welche ihren Dorfvereinen ebenfalls keine Rechnung für die Benützung des Gemeindesaals stellen. Weiters sind die Gemeindeverwaltung, die Gemeindeschule, Kommissionen, politische Ortsgruppen und Parteien des Landes von den Kosten befreit.

Ausgenommen sind dabei Stornierungsgebühren, welche neu für alle Veranstalter definiert wurden. Dadurch soll das Bewusstsein gefördert werden, dass die Hauswarte bei jeder Veranstaltung vor Ort sein müssen und kurzfristige Absagen entsprechend mit organisatorischen Aufwänden verbunden sind. Weiters wird die maximale Besucheranzahl mit oder ohne Bestuhlung gemäss Abklärungen des Ruggeller Brandschutzbeauftragten im Reglement festgehalten. Das Reglement soll rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Anpassungen für das Benützungsreglement Gemeindesaal.

Erörterung

Der Gemeinderat hat gegen diese Anpassungen nichts einzuwenden und gibt weitere Ergänzungen ab, welche aufgenommen werden. Dem Gemeinderat ist die Sicherheit im Saal sehr wichtig und beauftragt zugleich den Gemeindepolizisten und Brandschutzbeauftragten Magnus Büchel, diese gemäss dem Reglement umzusetzen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassungen einstimmig. Das Reglement ist auf der Webseite www.ruggell.li unter Downloads zu finden.

VisioRuggell Workshop 2017

Antrag VorsteherIn

2016 hat der Gemeinderat ergänzt durch die Teamleiter der Verwaltung gemeinsam mit der Ruggeller Bevölkerung das Leitbild von Ruggell überarbeitet und zusätzliche operative Ebenen ausformuliert. Diese Resultate wurden in insgesamt drei Workshops erarbeitet und Ende November 2016 der Bevölkerung präsentiert.

Als Folgemaassnahme geht es nun darum, konkrete Massnahmen und Projekte zu diskutieren, zu bewerten, zu priorisieren und dadurch die Kurz-, Mittel- und Langfristplanung zu gestalten. Dies soll an einem gemeinsamen Arbeitstreffen des Gemeinderats mit den Teamleitern erarbeitet werden. Dieser Workshop sieht viel Diskussionen und Austausch vor, in deren Verlauf die strategischen und grossen Projekte bewertet und sichtbar gemacht werden. Begleitet soll der Workshop durch Dr. Maximilian Koch von der ecopol ag, St.Gallen werden, dessen Kosten sich auf CHF 5'000 (exkl. MwSt, inkl. Spesen und Materialien) belaufen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des Workshops sowie Entscheid über Datum.
2. Vergabe der Moderation an das Unternehmen ecopol ag, St.Gallen und Genehmigung des Kredits von CHF 5'000 (exkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge einstimmig.